

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 21.06.2022
Drucksache Nr. 2604/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.07.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2022

- öffentlich -

Rad- u. Fußgängerbrücke Schwetzingen - Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Herstellung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Bahngleise der Deutschen Bahn AG (Rheinaltrasse) zur verkehrsgerechteren Verbindung der östlich der Bahnanlagen liegenden Stadtteile (Oststadt, Schwetzinger Höfe) mit der Innenstadt.
2. Grundlage des Baubeschlusses ist der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundesamts für Güterverkehr vom 17.12.2022. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen danach 11.595.753,12 EUR bei einer Zuwendung des Bundes in Höhe von 9.276.602,50 EUR (80% Förderquote).
3. Die von der Förderung nicht abgedeckten Kosten sind im Haushalt der Stadt Schwetzingen zu tragen.
4. Die Stadt Schwetzingen wird vom Gemeinderat beauftragt, ein Planverfahren (VgV-Verfahren) nach EU-Vergaberecht zur Gewinnung eines Planungsbüros für den Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke durchzuführen.
5. Die Stadt Schwetzingen wird vom Gemeinderat beauftragt, zur Einhaltung des Bauzeitenplans und der Baukosten, einen geeigneten Projektsteuerer zu beauftragen.

Erläuterungen:

Um das neue Stadtquartier „Schwetzinger Höfe“ näher an die Altstadt „heranzurücken“ und stärker in das urbane Netz Schwetzingens einzuweben, wird ein „Brückenschlag“ aus den Schwetzinger Höfen über die Bahnlinie hinweg nach Westen vorgenommen, wodurch die Trennungswirkung der Bahnanlagen überwunden wird.

Dies ist sinnvoll, da weder die nördlich der Schwetzinger Höfe bestehende Unterführung zum Bahnhof, noch die Südtangente für Fußgänger und Radfahrer eine ausreichend zentrale und attraktive Verbindung zur Kernstadt darstellen, auch wenn diese in ihrer Funktion nach wie vor wichtig bleiben. Die in Fortsetzung der urbanen Ost-West-Achse im nördlichen Zentrum der Schwetzinger Höfe angeordnete neue Brücke wird die Lücke zwischen diesen Unterführungen

schließen und das entstehende Quartier an strategisch bedeutsamen Punkten in ein übergreifendes Wegenetz einbinden. Sie stärkt den zentralen Bereich, welcher zum einen durch infrastrukturelle sowie gewerbliche Angebote und zum anderen durch den attraktiven Bestand an Hallenfragmenten, die in die neuen Gebäude integriert werden, geprägt ist.

Die beabsichtigte Rad- und Fußgängerbrücke verbindet die kommunalen Infrastruktureinrichtungen von Ost- und Kernstadt auch ohne motorisierten Verkehr kurzwegig sowie die Schwetzingener Höfe und den Bahnhof (ÖPNV) auf der Innenstadtseite. Sie stellt eine attraktive Motivation für den nachhaltigen Umstieg vom PKW auf Fahrrad, Fußverkehr und ÖPNV dar und ist daher ein grundlegendes Angebot zur Verbesserung und klimagerechten Wandel der innenstädtischen Mobilität für alle Schwetzingener Bürger, insbesondere aber der zukünftigen Bewohner der Schwetzingener Höfe (Anlage 1). Diese Verbindung zeigt sich als notwendiger Verkehrsträger im Rahmen der beauftragten Mobilitätsentwicklungsplanung 2040 der Stadt Schwetzingen (siehe Drucksache Nr. 2480/2021) und dient allgemein der Verbesserung und Integration des bestehenden Rad- und Fußgängernetzes in Schwetzingen in das überregionale Rad- und Fußgängernetz mit Anbindung an die Innenstadt (Drucksache Nr. 2464/2021).

Bundesförderung – Zuwendungsbescheid vom 17.12.2021 als Grundlage für den Baubeschluss (Anlage 2)

In der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2019 (Drucksache Nr. 2261/2019) wurde die Verwaltung ermächtigt die Schüssler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH-Frankfurt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radbrücke zu beauftragen. Schüssler-Plan bringt große Erfahrungen im Bereich Brückenbau und Eisenbahnkreuzungen ingenieur- und verfahrenstechnisch große Erfahrung mit. Zur Sicherstellung der an dieser Stelle gewünschten und sehr wichtigen gestalterischen Qualität wurde zusätzlich das, im Brückenbau gestalterisch versierte, Architekturbüro DKFS Architects London hinzugeschaltet. Die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der groben Kostenschätzung bestätigten die Möglichkeit des geplanten Brückenschlags mit all seinen komplexen Anforderungen.

Der Gemeinderat hat am 21.07.2021 seine Absichtserklärung für die Herstellung der Rad- und Fußgängerbrücke zur Verbindung der östlich der Bahnanlagen liegenden Stadtteile mit der Innenstadt beschlossen (Drucksache Nr. 2464/2021). Diese Absichtserklärung stand unter der Voraussetzung der Co-Finanzierung der Planungs- und Herstellungskosten für diesen Brückenbau durch die Bundesrepublik Deutschland (Bund).

Am 17.12.2021 ging der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundesamts für Güterverkehr über eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21.06.2019 in der jeweils gültigen Fassung ein. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen danach 11.595.753,12 EUR bei einer Zuwendung des Bundes in Höhe 9.276.602,50 EUR. Dies entspricht einer Förderung von 80%.

Die Ergebnisse der bisherigen Kostenschätzung für den Brückenbau sind in der Anlage 3 beigefügt.

Vorläufiger Zeitplan:

Bedingt durch komplexe bahnorganisatorische- und verfahrenstechnische Schritte sowie der notwendigen europaweiten Ausschreibung mit einer anschließenden komplexen Planung ist aus heutiger Sicht ein Baubeginn im Sommer 2025 denkbar (siehe Zeitplan Anlage 4).

Die folgende Bauphase bis hin zur rechtlichen Verkehrsfreigabe wird dann noch einmal ca. 24 Monate in Anspruch nehmen.

Um das Projekt weiter umsetzen zu können, ist der heutige Baubeschluss zu fassen.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurfsskizzen Machbarkeitsstudie
- Anlage 2 Förderbescheid Bundesamt für Güterverkehr vom 17.12.202
- Anlage 3 Kostenschätzung
- Anlage 4 Zeitplan Drees & Sommer vom 15.12.2022

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: